

Regelung zu Auslandsaufenthalten

1. Unsere Empfehlung: Ein Auslandsjahr nach Klasse 10

Grundsätzlich empfehlen wir einen Auslandsaufenthalt nach Abschluss der 10. Klasse, um anschließend in die Studienstufe (11./12. Jahrgang) einzutreten.

2. Ein Auslandsjahr nach Klasse 9

Wird nach Beendigung der 9. Klasse ein einjähriger Auslandsaufenthalt angestrebt, ist bei einem Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und zweiter Fremdsprache ein Übergang in die Studienstufe nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt möglich. Falls dieser Notendurchschnitt nicht erreicht wird, müssen vor Beginn des folgenden Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Prüfungen geschrieben werden. Wenigstens zwei der drei Arbeiten müssen mit ausreichend bewertet werden, es darf keine Bewertung mit der Note 6 vorkommen und es muss insgesamt ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht werden.

3. Ein Auslandshalbjahr nach Klasse 9

Bei einem halbjährigen Auslandsaufenthalt in der 10. Klasse gelten folgende Voraussetzungen:

a) Auslandsaufenthalt 1. Halbjahr Klasse 10:

Wenn der Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr stattfindet, muss im zweiten Schulhalbjahr die Versetzung in die Studienstufe erreicht werden. Dies bedeutet, dass unsere Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis auf Grundlage der im zweiten Schulhalbjahr erzielten Leistungen erhalten.

b) Auslandsaufenthalt 2. Halbjahr Klasse 10:

Wenn der Auslandsaufenthalt im zweiten Schulhalbjahr stattfindet, erwarten wir im Halbjahreszeugnis 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und der zweiten Fremdsprache einen Notendurchschnitt von 3,0, um unsere Schülerinnen und Schüler ohne Nachprüfungen in die Studienstufe übergehen lassen zu können.

Falls dieser Notendurchschnitt nicht erreicht wird, müssen vor Beginn des folgenden Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Prüfungen geschrieben werden. Wenigstens zwei der drei Arbeiten müssen mit ausreichend bewertet werden, es darf keine Bewertung mit der Note 6 vorkommen und es muss insgesamt ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht werden.

4. Auslandsaufenthalt nach Klasse 8

Bei einem Auslandsaufenthalt nach Klasse 8 orientieren wir uns an den Auflagen für Klasse 10. Da es sich um keinen versetzungsrelevanten Jahrgang handelt, entscheiden wir individuell und nach Beratung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler bzw. Sorgeberechtigten.

5. Profilwahl für die Studienstufe

Bei einem ganzjährigem Auslandsaufenthalt oder einem Auslandsaufenthalt im zweiten Schulhalbjahr in Klasse 10 erhalten die Eltern im Februar per E-Mail eine Einladung zum Elternabend der 10. Klassen. Es folgt die Wahl eines Profils und weiterer Fächer der Studienstufe, ggf. auch per E-Mail.

6. Erwerb des Latinums bei Auslandsaufenthalt in Klasse 10

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Halbjahr der Klassenstufe 10 im Ausland sind, erwerben das Latinum, wenn sie im zweiten Halbjahr mindestens ausreichende Leistungen im Fach Latein erreichen. Schülerinnen und Schüler, die im zweiten Halbjahr oder das ganze Schuljahr im Ausland sind, erwerben das Latinum entweder durch eine gesonderte Prüfung oder durch Belegung von Latein in der Klassenstufe 11 bei Erreichen von mindestens ausreichenden Leistungen. Einzelheiten dazu erfahren Sie von unserer Lateinfachschaft.